

Wahlbekanntmachung und Bekanntmachung der Offenlegung des Wahlverzeichnis

Gemäß § 7 der Wahlordnung des StudierendenKonvents der Bauhaus-Universität Weimar (WahlO-Stud) in der Fassung vom 02.04.2009 (MdU. 8/2009), wird für die am 18., 19. und 20. Mai 2021 stattfindenden Wahlen

zu den FachschaftsRäten

bekannt gegeben:

I. Zeitpunkt und Ort der Wahl

Die Wahl findet am Dienstag, den 18. Mai 2021, am Mittwoch den 19. Mai 2021 sowie am Donnerstag, den 20. Mai 2021 von jeweils 0 bis 24 Uhr statt. Sie findet online statt, daneben gibt es eine Briefwahl.

II. Zu wählende Mitglieder – Amtszeit

Die vier FachschaftsRäte (Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung sowie Medien): 12 Mitglieder pro FachschaftsRat.

Die Amtszeiten der studentischen Mitglieder in den Gremien beginnen gemäß §12 WahlO-Stud mit der Konstituierung des jeweiligen FachschaftsRates und enden in der Regel mit der Konstituierung des bei der darauffolgenden Wahl neu gewählten FachschaftsRates.

III. Grundsätze der Wahl

Gewählt werden die Mitglieder der FachschaftsRäte nach §3 und §8 WahlO-Stud durch die Studierenden der jeweiligen Fakultät.

Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Personenwahl in Einzelwahlvorschlägen gewählt.

IV. Wahlvorschläge

Die wahlberechtigten Personen werden hiermit aufgefordert, für die Wahl bis spätestens Dienstag, den 04. Mai 2021 Wahlvorschläge beim Wahlvorstand per Mail an wahl@m18.uni-weimar.de einzureichen. Die Wahlvorschläge können auch im Briefkasten des Hauses der Studierenden, Marienstraße 18 eingeworfen werden.

Wahlvorschläge für die Wahl zu den FachschaftsRäten müssen gemäß §6 (2) WahlO-Stud enthalten:

- Name, Vorname
- Fakultät
- Studiengang
- Matrikelnummer
- Schriftliche Einverständniserklärung, sich zur Wahl zu stellen

Abweichend von §6 (2) WahlO-Stud muss ein Wahlvorschlag nicht von zehn Studierenden der Bauhaus-Universität Weimar unterschrieben werden.

V. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden können gemäß § 4 Abs.1 WahlO-Stud nur die Personen, deren Namen im Wahlverzeichnis aufgeführt sind. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wahlverzeichnisses.

Das Wahlverzeichnis wird offengelegt vom 26. April bis 30. April 2021.

Spezielle Regelungen zur Wahlberechtigung in der Wählendengruppe der Studierenden:
Aktiv wahlberechtigt und wählbar sind:

- Immatrikulierte Studierende und
- Immatrikulierte Promovierende

VI. Wichtiger Hinweis für Wahlberechtigte, die gleichzeitig mehreren Fakultäten angehören

Wahlberechtigte, welche mehr als einer Fakultät angehören, müssen sich vor der Aushändigung der Wahlunterlagen entscheiden, in welcher ihrer Fakultäten sie die Kandidat*innen des Fachschaftsrates wählen wollen. Dazu müssen sich die Personen während der Offenlegung des Wahlverzeichnisses an den Wahlvorstand wenden.

VII. Stimmabgabe und Briefwahl

1. Die Stimmabgabe erfolgt in einer Online-Wahl und richtet sich nach den §§ 29, 29a, 29b und 29c der Wahlordnung der Bauhaus-Universität Weimar.

2. Wahlberechtigte Studierende, welche an der Briefwahl teilnehmen möchten, müssen bis spätestens zum 30. April 2021 einen formlosen Antrag an wahl@m18.uni-weimar.de stellen. Die Briefwahlunterlagen werden an die im Antrag genannte Adresse versandt. Die Briefwahl richtet sich nach § 29d der Wahlordnung der Bauhaus-Universität Weimar.

VIII. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse, für die dieser Bekanntmachung entsprechend zu wählenden Organe, werden am Freitag, den 21. Mai 2021 digital ermittelt. Die Briefwahlunterlagen werden im Büro des StudierendenKonvents ausgezählt.

IX. Terminplan

16.04.2021	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung
23.04.2021	Beginn Anforderung Briefwahlunterlagen
26. - 30.04.2021	Offenlegung des Wahlverzeichnisses (Stichtag 15. April 2020)
30.04.2021	Endtermin für die Anforderung von Briefwahlunterlagen
04.05.2021	Endtermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen
06.05.2021	Endtermin für die Einreichung der Kandidatur-Steckbriefe
07.05.2021	Versand der Wahlunterlagen (Briefwahl)
17.05.2021	Versand der Wahlzugangsdaten (Onlinewahl)
18. - 20.05.2021	Onlinewahl (jeweils von 0 bis 24 Uhr)
21.05.2021	Stimmauszählung und Bekanntgabe des Ergebnisses
Ab dem 21.05.2021	Konstituierung der neu gewählten FachschaftsRäte

X. Wahlordnung

Die Wahlordnung und Satzung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar können im Netz der Bauhaus-Universität Weimar oder mittels VPN unter

Wahlordnung der Bauhaus-Universität Weimar:

https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/19/18_2019.pdf

Erste Änderung der Wahlordnung der Bauhaus-Universität Weimar:

https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/20/17_2020.pdf

Wahlordnung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar:

https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/09/08_2009.pdf

Satzung der Studierendenschaft der Bauhaus-Universität Weimar:

https://www.uni-weimar.de/fileadmin/user/uni/universitaetsleitung/kanzler/mdu_akad/15/07_2015.pdf

eingesehen werden.